

Kasselische Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1780^{tes}

Jahr.



II^{tes}

Stück.

Montag den 13^{ten} März.

Citatio Edictalis.

1) Von den Breslauischen Stadt-Gerichten werden die von hier gebürtige Maurergesellen Johann Gottlieb und Carl Benjamin Gebrüdere Schleider davon ersterer 40 Jahr, und letzterer seit 1755. von hier abwesend, und deren etwanige Leibes-Erben und nächsten Anverwandten, auch diejenigen, welche sonst ex alio capite an deren hiesigen Vermögen einen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 14. Nov. c. a. peremptorie und sub poena praclusi Nachmittags um 3 Uhr, alhier in gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt edictaliter vorgeladen, daß aussenbleibendensfalls erstere pro mortuis declariret, letztere aber zu gewärtigen haben, daß der abwesenden Vermögen der sich gemeldet habenden nächsten Verwandten verahfolget werden solle. Breslau den 25. Januar 1780.

Verpacht-Sachen.

1) Es sollen nachbenahmte Wiesen so hiesiger Stadt-Cämmerey behörig in Termino Donnerstags den 20. März a. c. an den Meistbietenden vermayert werden, als: 1) 7 $\frac{1}{2}$ Acl. 5 Rut. Wiesen Oberdeesen genant, 2) $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen auf der Breitenwiesen das Burgerfer Gras genant, 3) $\frac{3}{4}$ Acl. Wiesen die Woglted, 4) 5 $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen der Ochsenwinkel, 5) 5 Acl. 7 Rut. das Stadtland genant, 6) 7 $\frac{1}{2}$ Acler Wiesen Unterdeesen genant; die nun sothane Stadtwiesen zu pachten geionnen sind, können sich in obgerühreten Termino Donnerstags den 30. März a. c.